



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 08.07.2020

Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung und Abbau der Schulstandorte

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie stellt sich die aktuelle und künftige Stellenausstattung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) dar (bitte Angaben aufgliedert nach Ämtern und Regierungsbezirken, aufgeschlüsselt nach Qualifikationsebenen – QE)? 3
2. a) Wie sind die unter Punkt 1 genannten Stellen auf die einzelnen Abteilungen aktuell aufgeteilt (bitte Darstellung analog zu Frage 1)? 3
b) Wie werden die Stellen nach der Reform verteilt (bitte Darstellung analog zu Frage 1)? 3
3. Wie stellen sich die Schülerzahlen an den Landwirtschaftsschulen im vergangenen Semester dar (bitte aufgeteilt nach Schulstandorten und Regierungsbezirken angeben)? 3
4. In welcher Form sind die Abteilungen Forst an den Ämtern durch die aktuelle Reform betroffen? 3
5. Durch welche Lehrkräfte werden künftig die Kurse im „Bildungsprogramm Landwirt“ (BiLa) an den Ämtern abgedeckt, die keine Landwirtschaftsschule mehr haben? 4
6. a) Welche Folgen hat die aktuelle Reform für die Planungen zur Errichtung des Grünen Zentrums in Landshut? 4
b) Wird dieses gegebenenfalls durch den Kabinettsbeschluss in der jetzigen Form infrage gestellt? 4
c) Welche Personalkosteneinsparung wird durch die Reform erzielt (bitte Stellen aufgeschlüsselt nach QE und Ämtern sowie sachliche Kosten angeben)? 4
7. a) Sind die Abteilungen Landwirtschaft an den Regierungen mittlerweile komplett besetzt (bitte Darstellung der Soll-/Ist-Situation je Regierungsbezirk, aufgeschlüsselt nach QE)? 4
b) Welche Kosten entstanden durch die Schaffung der Abteilung Landwirtschaft an den Regierungen (bitte aufgeschlüsselt nach sachlichen und personellen Kosten)? 4
c) In welcher Form sind die Abteilungen Landwirtschaft an den Regierungen von der Reform betroffen? 5
8. a) Welche Institutionen außerhalb der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (z. B. Landesanstalt für Landwirtschaft [LfL], Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten [FüAk], Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau [LWG] etc.) sind von der aktuellen Reform betroffen (bitte unter Angabe des jeweiligen Umfangs)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- b) Welcher Stellenabbau ist im Zuge des Kabinettsbeschlusses für das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) vorgesehen (bitte Angaben aufgeschlüsselt nach Abteilungen und QE)? 5
- c) Wie entwickelte sich der Bereich Öffentlichkeitsarbeit im StMELF in den vergangenen zehn Jahren (bitte jährliche Darstellung nach Personal [insgesamt und QE], des Haushaltsansatzes und der Ist-Ausgaben insgesamt und die Kosten für externe Dienstleister)? 5

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 10.08.2020

1. Wie stellt sich die aktuelle und künftige Stellenausstattung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) dar (bitte Angaben aufgliedert nach Ämtern und Regierungsbezirken, aufgeschlüsselt nach Qualifikationsebenen – QE)?

Insgesamt stehen für die ÄELF künftig 1 465 Stellen zur Disposition:

- QE 4 Höherer Dienst: 404
- QE 3 Gehobener Dienst: 544
- QE 2 Mittlerer Dienst: 517

Die Aufteilung der Stellen nach Qualifikationsebenen ist in Anlage 1 dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Stellen in Kombination mit einer Abteilungs- bzw. Sachgebietsleitung verbunden sein können.

2. a) Wie sind die unter Punkt 1 genannten Stellen auf die einzelnen Abteilungen aktuell aufgeteilt (bitte Darstellung analog zu Frage 1)?

Die „aktuelle“ Stellenverteilung, aufgeschlüsselt nach Abteilungen, Ämtern und Regierungsbezirken auf der Basis der Sollplanung aus 2015 ist inzwischen überholt und nicht mehr aussagekräftig.

Die künftige Stellenverteilung wird im Rahmen der neuen Personal-Sollplanung auf der Basis der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung erst im Herbst erarbeitet.

b) Wie werden die Stellen nach der Reform verteilt (bitte Darstellung analog zu Frage 1)?

Grundsätzlich werden die Aufgaben nach der Reform nach Tätigkeiten (bilden, beraten, fördern, betreuen kontrollieren etc.) neu strukturiert werden. Die stellengenaue Verteilung liegt erst nach der noch durchzuführenden Personal-Sollplanung fest. Dabei werden Stellen nach differenzierten Kennzahlen und Kriterien (Anzahl der Betriebe, Förderanträge, Stellungnahmen, Beratungen etc.) den einzelnen Sachgebieten zugeteilt.

3. Wie stellen sich die Schülerzahlen an den Landwirtschaftsschulen im vergangenen Semester dar (bitte aufgeteilt nach Schulstandorten und Regierungsbezirken angeben)?

Die Schülerzahlen an den Landwirtschaftsschulen im vergangenen Semester sind der beiliegenden Tabelle in Anlage 2 zu entnehmen.

4. In welcher Form sind die Abteilungen Forst an den Ämtern durch die aktuelle Reform betroffen?

Die bayerische Forstverwaltung ist von der Neuausrichtung an den Schnittstellen innerhalb der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betroffen. Unmittelbar sind dies die Behördenleitungen, die Bereichsleitungen und die Amtsverwaltung. Die Bereiche Forsten mit den forstlichen Abteilungen bleiben erhalten.

5. Durch welche Lehrkräfte werden künftig die Kurse im „Bildungsprogramm Landwirt“ (BiLa) an den Ämtern abgedeckt, die keine Landwirtschaftsschule mehr haben?

Die Lerninhalte im „Bildungsprogramm Landwirt – BiLa“ orientieren sich von den fachlichen Anforderungen am Niveau der Berufsabschlussprüfung (Gehilfenprüfung) im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin. Praxiserfahrungen und individuelle betriebliche Verhältnisse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben dabei große Bedeutung. Die Unterrichtserteilung war deshalb bisher schon wichtige Aufgabe der Fachberater und Fachberaterinnen der QE3. An Standorten ohne Landwirtschaftsschule werden die Dienstkräfte der QE3 zukünftig wieder verstärkt in die Modulangebote eingebunden. Durch Aufbau eines „BiLa-Portals“ mit beispielhaften Unterrichtseinheiten (analog Lehrportal an Fachschulen) wird der Einsatz der verfügbaren Lehrkräfte effizient gestaltet. Teilweise können gleiche Modulangebote mehrerer Ämter zusammengefasst werden. Koordinierungsfunktion für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich haben die neuen Bereiche 6 an den Regierungen.

6. a) Welche Folgen hat die aktuelle Reform für die Planungen zur Errichtung des Grünen Zentrums in Landshut?

An der Errichtung des Grünen Zentrums Landshut – bestehend aus dem AELF, Partnerorganisationen wie Bayerischer Bauernverband (BBV), Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung (LKV) und Tiergesundheitsdienst (TGD) und dem Landkreis – wird festgehalten. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) ist mit dem Landkreis in Kontakt, um den Wegfall der Landwirtschaftsschule Abt. Landwirtschaft, aber die Beibehaltung der Abt. Hauswirtschaft bei der Realisierung einvernehmlich zu regeln.

b) Wird dieses gegebenenfalls durch den Kabinettsbeschluss in der jetzigen Form infrage gestellt?

Das Grüne Zentrum steht für das StMELF nicht infrage. Es ist lediglich davon auszugehen, dass der Part des Landkreises durch den Wegfall der Abt. Landwirtschaft der Landwirtschaftsschule kleiner ausfällt.

c) Welche Personalkosteneinsparung wird durch die Reform erzielt (bitte Stellen aufgeschlüsselt nach QE und Ämtern sowie sachliche Kosten angeben)?

Durch die Reform ist keine Einsparung an Personalkosten vorgesehen.

7. a) Sind die Abteilungen Landwirtschaft an den Regierungen mittlerweile komplett besetzt (bitte Darstellung der Soll-/Ist-Situation je Regierungsbezirk, aufgeschlüsselt nach QE)?

Es wird auch für die folgenden Fragen angenommen, dass mit „Abteilungen“ der Bereich 6 der Regierungen gemeint ist, da die Regierungen nicht mehr in Abteilungen gegliedert sind.

Die vorhandenen Stellen an den Regierungen Bereich 6 sind bis auf geringe Ausnahmen besetzt.

b) Welche Kosten entstanden durch die Schaffung der Abteilung Landwirtschaft an den Regierungen (bitte aufgeschlüsselt nach sachlichen und personellen Kosten)?

Für die Wiedereinrichtung des Bereiches 6 an den Regierungen im Jahr 2018 wurden dem StMELF zusätzliche 30 Stellen zugeteilt. Neben den bestehenden 18 Stellen aus der Gruppe Landwirtschaft und Forsten (GLF) wurden die weiteren Stellen aus Kapitel

0840 (z. B. 18 Stellen aus der Eingliederung der bisherigen Fortbildungszentren [FBZ] in die Regierungen) umgeschichtet. Der Stellenumfang der Bereiche 6 an den Regierungen beträgt 70.

Für die Arbeitsplatzerausstattung (PC, Schreibtisch etc.) wurden bislang einmalig rd. 288.000 Euro veranschlagt. Hinzu kommen einmalige Umbaukosten (Verkabelung, Netzwerk) von rd. 14.800 Euro und für die Anmietung zusätzlicher Büroräume jährliche Ausgaben von rd. 333.000 Euro.

c) In welcher Form sind die Abteilungen Landwirtschaft an den Regierungen von der Reform betroffen?

Die Bereiche 6 der Regierungen sind in ihrer Struktur nicht von der Reform betroffen.

8. a) Welche Institutionen außerhalb der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (z. B. Landesanstalt für Landwirtschaft [LfL], Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten [FüAk], Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau [LWG] etc.) sind von der aktuellen Reform betroffen (bitte unter Angabe des jeweiligen Umfangs)?

Die Mittelbehörden der Landwirtschaftsverwaltung sind in geringem Umfang mit einer Verlagerung von 30 Stellen betroffen.

- FüAk:
 - Das Fachzentrum L3.13 Förderoptimierung (Sitz in Bamberg) wird der Abt. F der FüAk zugeordnet.
 - Die FüAk wird mit fachlichen Fortbildungsseminaren den Prozess begleiten.
- LfL: Die LfL wird wie in der Vergangenheit die fachliche Leitung in den verschiedenen Bereichen aufrechterhalten und mit den neuen Organisationseinheiten zusammenarbeiten.
- LWG: Die LWG ist nicht betroffen.

b) Welcher Stellenabbau ist im Zuge des Kabinettsbeschlusses für das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) vorgesehen (bitte Angaben aufgeschlüsselt nach Abteilungen und QE)?

Mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung ist kein Stellenabbau vorgesehen.

c) Wie entwickelte sich der Bereich Öffentlichkeitsarbeit im StMELF in den vergangenen zehn Jahren (bitte jährliche Darstellung nach Personal [insgesamt und QE], des Haushaltsansatzes und der Ist-Ausgaben insgesamt und die Kosten für externe Dienstleister)?

Die Entwicklung der Personalkapazitäten sowie der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Im Haushaltstitel der Öffentlichkeitsarbeit sind Mittel der Pressestelle sowie seit 2019 des Teams „Soziale Medien“ enthalten. Die Personalaufstellung beinhaltet auch Kapazitäten für den Bereich „Protokoll und Orden“. Bezüglich der Kosten für externe Dienstleister wird auf die ausführliche jährliche Meldung der Staatskanzlei zum Beschluss des Landtags vom 15.07.1975 (sog. Kaub-Anfrage) verwiesen.

Jahr	Personal ¹	QE	Haushaltsansatz	Ist-Ausgaben
2010	4	1 x QE 4 2 x QE 3 1 x QE 2	Daten liegen nicht mehr vor.	

Jahr	Personal ¹	QE	Haushaltsansatz	Ist-Ausgaben
2011	5	2 x QE 4 2 x QE 3 1 x QE 2	Daten liegen nicht mehr vor.	
2012	5,67	2 x QE 4 2 x QE 3 2 x QE 2	Daten liegen nicht mehr vor.	
2013	5,67	2 x QE 4 2 x QE 3 2 x QE 2	Daten liegen nicht mehr vor.	
2014	6,67	3 x QE 4 2 x QE 3 2 x QE 2	Daten liegen nicht mehr vor.	
2015	6,17	2 x QE 4 3 x QE 3 2 x QE 2	250.000 €	186.247 €
2016	6,12	2 x QE 4 3 x QE 3 2 x QE 2	350.000 €	268.720 €
2017	8,03	4 x QE 4 2 x QE 3 3 x QE 2	250.000 €	149.076 €
2018	7,08	3 x QE 4 2 x QE 3 3 x QE 2	250.000 €	168.834 €
2019	6,74	4 x QE 4 2 x QE 3 2 x QE 2	250.000 €	223.087 €

¹ Angaben in Vollzeitstellenäquivalenten jeweils zum 01.07. eines Jahres

Anlage 1: Stellenverteilung

Qual.ebene		Gesamt
Besoldung	OE	Gesamt
Gesamt Ziel	OE	1481
Behördenleitung		21
Bereichsleitung LW		24
Bereichsleitung LW in Personalunion mit Abteilungsleitung L1		4
Bereichsleitung LW in Personalunion mit Abteilungsleitung L2		4
Leaderkoordinatoren	LEA	9
L1 Abteilungsleitungsleitung	L1	15
L1 Abteilungsleitungsleitung und SG Leitung L 1.1	L1	13
L1 Sachgebietsleitung L 1.1	L1	19
L1 Sachgebietsleitung L 1.2	L1	32
L1 Sachgebietsleitung L 1.3 EIF/Leader	L1	8
L1 Mitarbeiter QE3	L1	36
L1 Mitarbeiter QE2	L1	258
L2 Abteilungsleitungsleitung	L2	20
L2 Abteilungsleitungsleitung und Sachgebietsleitung	L2	8
L2 Stellvertr. Abteilungsleitungen und Sachgebietsleitung	L2	24
L 2 Sachgebietsleitung L 2.1 und L 2.2	L2	32
L 2 Mitarbeiter QE4 + Fachschaft L 2.1	L2	2
L 2 Mitarbeiter QE4 - SG L 2.1 Lehrkräfte und Berater/innen LWS, Abteilung HW	L2	42
L 2 Mitarbeiter QE3 - SG L 2.1 FLA LWS, Abteilung HW	L2	96
L 2 Mitarbeiter QE4 + Fachschaft L 2.2	L2	4
L 2 Mitarbeiter QE4 - SG L 2.2 Lehrkräfte und Berater/innen LWS, Abteilung LW	L2	80
L 2 Mitarbeiter QE3 - SG L 2.2 Fachberater	L2	224
L 2.3 Überregional Pflanze SG-Leitung	L2	7
L 2.3 Überregional Pflanze Mitarbeiter	L2	38
L 2.3 Überregional Versuchswesen SG-Leitung	L2	4
L 2.3 Überregional Versuchswesen Mitarbeiter	L2	18
L 2.3 Überregional Nutztierhaltung SG-Leitung	L2	9
L 2.3 Überregional Nutztierhaltung Mitarbeiter	L2	77
L 2.3 Überregional Gemeinschaftsverpflegung SG-Leitung	L2	8
L 2.3 Überregional Gemeinschaftsverpflegung Mitarbeiter	L2	8
L3 Abteilungsleitungsleitung	L3P	8
L 3 Sachgebietsleitung	L3P	24
L 3 Mitarbeiter QE3	L3P	16
L 3 Mitarbeiter QE2	L3P	80
L4 Abteilungsleitungsleitung + SGL L 2.1	L 4	4
L 4 Sachgebietsleitung	L 4	4
L 4 Mitarbeiter QE4	L 4	2
L 4 Mitarbeiter QE3	L 4	36
L 4 Mitarbeiter QE2	L 4	2
Amtsverwaltung	AV	161
Übertragung auf andere Behörden	B	36

Anlage zu Frage 3 der Landtagsanfrage 7140-1/41

Anzahl der Studierenden der Landwirtschaftsschulen im Schuljahr 2019/2020	2019/2020		
Landwirtschaftsschule Abt. Landwirtschaft	1. Sem.	3. Sem.	Σ
Oberbayern			
Erding	12	22	34
Fürstenfeldbruck	12	17	29
Holzkirchen	20	16	36
Pfaffenhofen a.d.Ilm	23	24	47
Rosenheim	23	23	46
Töging a.Inn	17	15	32
Traunstein	21	21	42
Weilheim i.OB	-	-	0
Summe Oberbayern	128	138	266
Niederbayern			
Landshut	17	22	39
Passau	27	23	50
Pfarrkirchen	15	15	30
Straubing	23	20	43
Summe Niederbayern	82	80	162
Oberpfalz			
Cham	21	-	21
Nabburg	-	19	19
Weiden i.d.Opf.	25	15	40
Summe Oberpfalz	46	34	80
Oberfranken			
Bayreuth	22	-	22
Coburg	18	13	31
Münchberg	-	23	23
Summe Oberfranken	40	36	76
Mittelfranken			
Ansbach	20	-	20
Roth	25	25	50
Uffenheim	-	17	17
Summe Mittelfranken	45	42	87
Unterfranken			
Schweinfurt	14	17	31
Summe Unterfranken	14	17	31
Schwaben			
Augsburg	-	12	12
Kaufbeuren	17	16	33
Kempten (Allgäu)	16	17	33
Mindelheim	18	15	33
Wertingen	27	19	46
Summe Schwaben	78	79	157
Bayern	433	426	859